

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule „Mittleres Wiesental“ für das Haushaltsjahr 2023

---

Auf Grund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung der Musikschule „Mittleres Wiesental“ am 05.07.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

|  |           |
|--|-----------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                                | 945.600   |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                           | - 945.600 |
| 1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von                 | <b>0</b>  |
| 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von                             | 0         |
| 1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von | <b>0</b>  |
| 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                           | 0         |
| 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                      | 0         |
| 1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von         | 0         |
| 1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von         | <b>0</b>  |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

|  |              |
|--|--------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | 944.300      |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | - 944.400    |
| 2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von            | <b>- 100</b> |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 0            |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 0            |
| 2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | <b>0</b>     |
| 2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von                           | <b>- 100</b> |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 0            |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 0            |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von      | 0            |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von    | - 100        |

## *§ 2 Kreditermächtigung*

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

## *§ 3 Verpflichtungsermächtigungen*

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## *§ 4 Kassenkredite*

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 189.100 EUR.

## *§ 5 Verbandsumlage*

Die Umlagen für die Zweckverbandsmitglieder werden wie folgt festgesetzt:

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Betriebsumlage  | 467.300 EUR. |
| Vermögensumlage | 0 EUR.       |

## *§ 6 Weitere Bestimmungen*

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

.....

Steinen, den 05.07.2023

gez. Bürgermeister Braun  
Verbandsvorsitzender